

Pressemitteilung

Gebührenermäßigung für Vereine bei der Abnahme von Festzelten

Die Förderung des Ehrenamtes ist ein wichtiges Thema im Landkreis Ostallgäu. Zu Beginn der Saison für Freiluftfeste und Bierzelte weist das Landratsamt daher auf eine Sonderregelung für Festveranstaltungen von Vereinen hin: Die Gebühren für die Abnahme von Festzelten werden um die Hälfte ermäßigt, wenn die Veranstaltung gemeinnützige Ziele hat und der Veranstalter ein als gemeinnützig anerkannter Verein ist.

Auch wenn man Feste feiern sollte wie sie fallen, sind im Vorfeld wichtige Vorgaben zu beachten: Das Aufstellen eines Festzeltes mit einer Fläche von mehr als 75 m² ist dem Bauamt mindestens eine Woche vorher anzuzeigen. Hierbei ist das Zeltbuch, welches beim Verleiher erhältlich ist, zusammen mit einer gültigen Ausführungsgenehmigung vorzulegen. Anhand dieser Unterlagen entscheidet das Bauamt in jedem Einzelfall, ob eine Abnahme des Zeltes erforderlich ist.

Ist eine solche Gebrauchsabnahme notwendig, fallen dafür Gebühren an. Diese belaufen sich bis 200 m² Zeltfläche pauschal auf 40,- €. Für größere Zelte erhöht sich die Gebühr um 0,10 € pro weiteren Quadratmeter Fläche. Wenn die Veranstaltung den Zielen eines als gemeinnützig anerkannten Vereins dient, die Veranstaltung demnach nicht nur aus kommerziellen Gründen ausgerichtet wird, werden die Abnahmegebühren um die Hälfte reduziert. Hierzu benötigt das Bauamt bereits bei der Vorlage des Zeltbuchs eine Bescheinigung des Finanzamtes als Nachweis über die Gemeinnützigkeit des Vereins.

Ein ausführliches Merkblatt zum Aufstellen und Betreiben fliegender Bauten – dazu gehören Festzelte – ist auf der Homepage des Landratsamtes unter www.ostallgaeu/Landratsamt/Landkreis_Aktuelles eingestellt.